

## 2. Sitzung des Werkausschusses am 10.09.2019

### TOP 2.4: Beschlussvorlage Entscheidung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens 2019

Gemäß § 6 (2) Punkt 4 der Eigenbetriebssatzung des ZGM hat der Werkausschuss über die Aufnahme und Umschuldung von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen des genehmigten Kreditvolumens zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2019 hat das Innenministerium den Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes ZGM genehmigt und einer Neukreditaufnahme von 3.161,9 TEUR zugestimmt. Diese wird das ZGM nach Beschluss durch den Werkausschuss aufnehmen.

Für die Ausschreibung des Darlehens werden folgende Bedingungen vorgegeben:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Gewünschter Kreditbetrag</b>	3.161.900,00 €	3.161.900,00 €	3.161.900,00 €
<b>Ausgezahlter Betrag</b>	3.161.900,00 €	3.161.900,00 €	3.161.900,00 €
<b>Laufzeit</b>	20 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
<b>Zinsbindung</b>	10 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
<b>Zinsturnus</b>	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
<b>Tilgungsturnus</b>	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
<b>Restbetrag Darlehen nach Ende der Laufzeit</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In die Ausschreibung sind folgende Banken einzubeziehen:

- Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
- Norddeutsche Landesbank, Girozentrale
- Deutsche Bank AG
- Deutsche Kreditbank AG
- Hypo Vereinsbank
- VR-Bank
- Commerzbank Schwerin
- KfW Programm 148 oder 208

Die Angebote der Banken sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch das ZGM einzuholen.

In die Ausschreibung ist ein Passus aufzunehmen, dass seitens des Kreditgebers kein einseitiges Sonderkündigungsrecht besteht, insbesondere für den Fall, dass der Landeshauptstadt Schwerin dadurch wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Werkleitung des Zentralen Gebäudemanagements an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot am Tag der Angebotsabgabe bis 16:00 Uhr.

Der Werkausschuss wird im Anschluss über das Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss stimmt den Modalitäten zur Aufnahme eines Investitionsdarlehens zur Finanzierung von Investitionen des Zentralen Gebäudemanagements Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, in Höhe von 3.161.900,00EUR zu.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Werkleitung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

**Beschlussempfehlung:**

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

**Beschlussfähig**

 Ja Nein

**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

Nein

Enthaltung

## Abweichender Beschlussvorschlag

---

Vorsitzender des  
Werkausschusses

---

Schriftführer

**Anlage**  
Begründung



---

Ulrich Bartsch  
Werkleiter